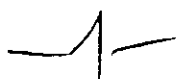


20.01.86

G - A



Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum Schutze des Verbrauchers
vor Hormonrückständen in Fleisch

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt der 560. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1986

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

"EntschlieÙung des Bundesrates
zum Schutze des Verbrauchers
vor Hormonrückständen in Fleisch

Die Belastung der Lebensmittel durch Rückstände stellt ein hohes Risiko für die Gesundheit des Verbrauchers dar. Besondere Bedeutung kommt hier dem Einsatz von Stoffen mit hormonaler Wirkung in der Mast zu. Aus diesem Grunde ist die Anwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler Wirkung nach nationalem und innergemeinschaftlichen Vorschriften generell verboten.

- 2 -

(noch Ziff. 1)

Einige dieser Stoffe sind jedoch zur Zeit für den nationalen Bereich in Irland, dem Vereinigten Königreich und in Frankreich für Mastzwecke zugelassen.

Die Entwicklung auf dem Gebiet des Einsatzes von Stoffen zu Mastzwecken bei Nutztieren ist Anlaß zur kritischen Überprüfung. Einerseits liegen Untersuchungsergebnisse vor, die eine beträchtliche Verbesserung der Wachstumsverhältnisse der Nutztiere bei Hormonanwendung zeigen. Andererseits ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit für den Verbraucher beim Einsatz von Hormonen zu Wachstumszwecken nur unter bestimmten Anforderungen gegeben, deren Einhaltung im allgemeinen nicht gegeben und auch kaum kontrollierbar ist.

EG-einheitliche Bestimmungen für das Verbot der Anwendung hormonaler Stoffe als Masthilfsmittel sind dringend erforderlich

- im Interesse des Schutzes der Gesundheit des Menschen
- im Interesse des Erzeugers zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und zum Abbau von Handelshemmnissen.

Ein EG-weites Hormonanwendungsverbot kann nur durch EG-einheitliche zusätzliche Kontrollmaßnahmen wirksam werden.

Der Bundesrat begrüßt, daß nach der Entscheidung des Minister-rats nunmehr zum 1.1.1988 ein EG-weites Hormonverwendungsverbot wirksam werden kann.

Er bedauert allerdings, daß es nicht gelungen ist, das Verbot zu einem früheren Zeitpunkt durchzusetzen und daß dem Vereinigten Königreich eine weitere Übergangszeit bis zum 1.1.1989 zugestanden werden soll."

- 3 -

B

2. Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen.